

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1906)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6.—, halbjährlich Fr. 3.—; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9.— pro Jahr

Verantwortliche Redaktion:

A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Er erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Dem erwählten Bischof von St. Gallen Dr. Ferdinand Rüegg

unsere ehrerbietigen und herzlichen Glückwünsche!

Das Domkapitel von St. Gallen hat zum Bischof von St. Gallen erwählt den hochw. Herrn Dr. theol. Ferdinand Rüegg, von St. Gallenkappel, Domdekan und Kapitelsvikar.

Derselbe ist geboren den 20. Oktober 1847, wurde, nachdem er in vorzüglicher Weise in Innsbruck seine theologischen Studien vollendet und die Doktorwürde erworben hatte, am 6. November 1870 zum Priester geweiht, war sodann einige Jahre Präfekt und Professor am Knabenseminar zu St. Georgen bis zu dessen Aufhebung, hierauf Pfarrer in Mogelsberg und Lichtensteig, von 1880 bis zum Hinscheid von Domdekan Linden Regens des Priesterseminars zu St. Georgen, seither Domdekan und bischöflicher Offizial, ein Mann, der das volle Vertrauen des verewigten Bischofs Augustinus genoss und die beste Garantie bietet, dass die Diözese im selben Geiste weiter geleitet wird.

Möge der Vater der Lichter ihm jede gute Gabe spenden und jedes vollkommene Geschenk, auf dass seine Wissenschaft als Gelehrter, seine Innerlichkeit als Geistesmann, sein priesterlicher Geist als ehemaliger Regens, sein Pastoralerifer als früherer Pfarrer, seine Weisheit als bischöflicher Berater — auf dem neuen Arbeitsfelde erst recht mit voller Freudigkeit und Fruchtbarkeit in hoffnungsgrünen Halmen, reichen Aehren und voller Frucht sich entfalte — wie die Schrift sagt.

Redaktion und Mitarbeiter
der Schweizerischen Kirchenzeitung.

Inhaltsverzeichnis.

Der Syllabus und das moderne Staatsleben. — Gegensätze. — Statistik der kath. Geistlichkeit der Schweiz. — Pius VII. und die schweizerischen Klöster. — Zeitschriftenschau. — Rezensionen. — Zur Tabernakelfrage. — Kirchenchronik. — Eingelaufene Büchernovitäten. — Inländische Mission.

Der Syllabus und das moderne Staatsleben.

Graf Paul von Hønsbrøech hat im Löwengarten zu Luzern am letzten Samstag den 24. März einen Vortrag gehalten über das Thema: «Der Ultramontanismus als kulturgeschichtliche Erscheinung». Sein Vortrag ist selbstverständlich ein Ausschnitt aus seinem Lebenswerk in Wort und Schrift, das zum Zwecke hat, die göttliche Stiftung des Papsttums zu widerlegen. Ihm ist ja, um seine eigenen Worte zu gebrauchen, das Papsttum die grösste Lüge der Weltgeschichte, die wiederum mit Lügen verteidigt werde (vergl.: Das Papsttum in seiner sozial-kulturellen Wirksamkeit, Einleitung, ebenso: Die katholische Kritik über mein Werk, Einleitung). In dem Sturmloch dieses Mannes gegen den unerschütterlichen Felsen Petri erscheint immer wieder als Kriegswaffe

die Theses: Das Papsttum arbeitet mit einem System der heuchlerischen Verquickung von Religion und Politik. Dieses System aber beweist die Ungöttlichkeit des Papsttums. Graf von Hønsbrøech hat sich mit seiner eigenartigen Zitierweise und seinen Schlussfolgerungen aus Prämissen, die gar nicht vorliegen — auch auf den *Syllabus* berufen. Dem Geiste des *Syllabus* gemäss soll sich die Kirche heute noch das Recht, Könige und Fürsten abzusetzen, zuschreiben: nur lauiere dieses latente Recht im Hintergrund, um im geeigneten Zeitpunkte hervorzubrechen. Graf v. Hønsbrøech hat sich in der Löwengartenversammlung auch auf unsere Artikel über den *Syllabus* in der Kölnischen Volkszeitung berufen (Jahrg. 1905, Nr. 337, 355, 1070 — Jahrg. 1906: Nr. 169). Er sagt: Wir hätten behauptet, der Katholik müsse sich äusserlich und innerlich dem *Syllabus* unterwerfen. Dies ist richtig. Aber nach Hønsbrøech folgen daraus die Theorie von dem Absetzungsrechte der Kirche gegenüber Königen, Fürsten und Regierungen und ähnliche Ansprüche als ein Wesensbestandteil der päpstlichen Macht.

Wir haben erstens genau unterschieden zwischen den verschiedengradigen und verschiedenartigen Verpflichtungen der Verwerfungsurteile im *Syllabus* (vergl. Kölnische Volkszeitung, Nr. 1070: Autorität des *Syllabus*). Wir haben uns

darüber auch in der Kirchenzeitung im letzten und in früheren Jahrgängen ausgesprochen. Lange bevor Hønsbrøch seine Luzernerrede hielt, haben wir aber in einem besonderen Artikel der Kölnischen Volkszeitung (Jahrg. 1906, Nr. 169, Februar) ausführlich nachgewiesen, dass der Syllabus in keiner Weise die kulturelle und politische Entwicklung des modernen Staatslebens hindere. Wir bringen diesen Artikel hier zum Abdruck, im Interesse der Sache und auch als ein Schlaglicht auf die Methode der Beweisführungen des Grafen von Hønsbrøch.

Der Syllabus und das moderne Staatsleben. Wir haben es schon mehr als einmal ausgesprochen: *der Syllabus ist ein System scharf gezogener negativer Linien*, in das die Kirche das positive, farbenfrische Bild ihrer diesbezüglichen Lehren, die katholische, religiöse Wahrheitsfülle einträgt. Dieses negative System des Syllabus muss deshalb als eine *lex odiosa* enge, dem Geiste seines Literalsinns gemäss, in Rücksicht auf den Ursprung, den Zusammenhang und auch auf die zeitgeschichtlichen Verumständungen seiner Sätze nicht in einer weitgehenden, stürmischen oder wieder gehässigen Art ausgelegt werden.

In der Kirche ist alles organisch veranlagt. Ich bestimme die Pflanze nicht einzig nach den Keimblättern, nicht einzig nach den ihr im Gegensatz zu anderen Organismen fehlenden Eigenarten, sondern vor allem auch nach der Fülle ihrer Blüten und Früchte. So darf ich nicht die gesamte Staatslehre der Kirche nur aus den Ablehnungen und Verurteilungen des Syllabus bestimmen, obwohl das tiefer blickende Auge auch in ihnen bereits ganz bestimmte und unabänderliche Linien des diesbezüglichen positiven *organischen* Lehrsystems erblickt. Ich muss, um ein richtiges Gesamtbild zu gewinnen, auch die kirchliche Gesamtlehre über den Staat und das Staatsleben beraten, das *gesamte* System der korrekten und tieferen Theologie, der katholischen Philosophie und Rechtslehre ins Auge fassen. Wir erinnern hier — im Vorübergehen — auch an manche treffliche, diesbezügliche Artikel im Staatslexikon der Görresgesellschaft, namentlich in der zweiten Auflage. Ich darf endlich bei dergleichen Betrachtungen auch nicht allein die Ablehnungen der Kirche, die absoluten und relativen, ins Auge fassen. Ich muss ebenso die vielen aufrichtigen und ehrlichen Wege des Entgegenkommens der Kirche in ihren Erlassen, Einzelentscheidungen, Konkordaten, Verhandlungen, Friedensstiftungen usw. studieren. Nur unter *allen* diesen Gesichtspunkten kann ein ehrliches Urteil zum Thema: Syllabus und modernes Staatswesen, Kirche und Toleranz, gefällt werden. Und bei alledem soll erst recht nicht übersehen werden, wie viele zeitgeschichtliche Begleiterscheinungen der älteren Perioden die Kirche selbst wie sterbende Blätter vom Baume ihrer Entwicklung fallen liess, indem sie ihnen absichtlich keine Nahrung mehr gab, oder weil deren kulturgeschichtliche Voraussetzungen von selbst dahingefallen waren: die einen und anderen dieser Begleiterscheinungen waren vielleicht auch unreife Früchte, die die Vorsehung nie zum *bleibenden* Besitztum der Kirche auswachsen liess, und die eben deswegen den Keim ihres Unterganges schon in sich selber trugen; es gab auch Schwankungen und Verdunkelungen auf dem staatlich-kirchlichen Grenzgebiete, denen wieder Perioden der Aufhellung, der theoretischen und praktischen endgültigen Entscheidungen folgten.

Es ist aber der Einblick in die kirchliche Staatslehre und die Bestimmung deren Eigenart in neuester Zeit auch dem Laien ungemein erleichtert worden. Die moderne kirchliche Entwicklung hat eine Blüte getrieben, die in ihrer Fülle und Ausprägtheit die eben besprochene nähere Bestimmung der kirchlichen Staatstheorie ungemein erleichtert. Wir denken an die Rundschreiben Leos XIII. über die brennendsten Fragen der Staatstheorien und des Staatslebens. Ueberdies hat Leo eine ganze Fülle weiterer *positiver* Lehren und Aeusserungen aus dem gleichen Gebiete auch in anderen Enzykliken und Erlassen eingeflochten. Eben weil sich die kirchliche Lehre anerkanntermassen logisch und organisch auf der früheren Tradition aufbauend entfaltet, ist geradezu das Zusammenhalten des negativen Syllabushintergrundes mit dem positiven Bilde Leos ungemein lehrreich.

Wir möchten zunächst in möglichster Kürze einige leuchtende Gedanken aus den Leoninischen Enzykliken hervorheben und damit die Schattenschläge und Spektren des

Syllabus vergleichen. Ein lückenloses Gesamtbild der Staatstheorien Leos liegt ausserhalb des Rahmens dieser Syllabusbetrachtungen.

Leo hat über das *Wesen und das Zusammenwirken von Kirche und Staat* in seiner Enzyklika *Immortale Dei* über die christliche Staatsordnung eine kürzeste Exegese zu dem berühmten Gesetze des Heilandes: Gebet also dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist — verkündet, die zum geflügelten Worte wurde. *Deus humani generis procuracionem inter duas potestates partitus est scilicet ecclesiasticam et civilem, alteram quidem divinis, alteram humanis rebus præpositam: utraque est in suo genere maxima.* Beide Gewalten, die geistliche und die weltliche, stammen von Gott . . . *Jede ist in ihrer Art die höchste, jede in ihrem Kreise die erste!*

Dieser Gedanke durchleuchtet *alle* Rundschreiben und Erlasse des Papstes, welche das moderne Staatsleben betreffen. Er ist der Goldgrund, auf dem alle positiven Bestimmungen eingetragen sind. Wenn das moderne Papsttum, stehend auf dem granitenen Urgrund einer Tradition von Jahrtausenden und offenen Auges hineinblickend in die gewaltige Entwicklung des modernen Staates es als einen Zentralgedanken der Kirche verkündet: der Staat ist in seinem Bereich die erste, die höchste Gewalt — dann müssen auch die negativen Abwehren des Syllabus gegenüber kirchenfeindlichen oder zweideutigen Staatstheorien auf eben diesem Untergrunde betrachtet werden.

Nun wird weiterhin Leo nimmer müde, den Grundsatz des interessiven Verhältnisses und des freundschaftlichen Zusammenwirkens von Kirche und Staat in stets neuen Gedanken, Bildern, Wendungen und Anwendungen zu proklamieren. Er meint, die staunenswerte Ordnung und Harmonie, in die der Schöpfer die verschiedenartigsten oft scheinbar sich widersprechenden Kräfte und Ursachen des Alls geeint, damit alles in geeigneter Weise dem Zwecke des Weltganzen diene — sollte gleichsam das Ideal und Vorbild des Zusammenwirkens von Kirche und Staat sein. (Vergl. z. B. Enzyklika *Immortale Dei*, Freiburger Ausgabe S. 20—24.)

Wer sollte sich nicht freuen über die Worte Leos in der Enzyklika *Sapientiae christianæ* vom 10. Januar 1890:

Ohne Zweifel hat sowohl der Staat wie auch die Kirche eine wahre, souveräne, in dem einer jeden Gewalt eigenen Gebiete vollständig unabhängige Gewalt; und somit ist in der Verwaltung der ihr zukommenden Angelegenheiten keine von beiden Gewalten verpflichtet, der anderen zu gehorchen. Die Grenzen, welche eine jede einschliessen, werden durch ihr inneres Wesen und den Zweck, auf den sie sich richtet, gezogen.

Hinsichtlich der sog. gemischten Fragen verkündet Leo in seinen Weltrundschreiben die freudige Bereitwilligkeit der Kirche, im Interesse des Friedens und der Kultur in weitgehendster Weise entgegenzukommen. «Zuweilen treten Zeitumstände ein, unter denen *neue Arten und Formen* der gegenseitigen Konkordanz zur Herstellung des Friedens und der Freiheit in Anwendung kommen müssen, wenn nämlich die Staatsgewalt und der römische Papst in speziellen Fragen ein Uebereinkommen treffen. In solchen Zeiten offenbart die Kirche in ganz besonderer Weise ihre mütterliche Liebe, indem sie so viel Beweglichkeit, Anpassungsfähigkeit und Entgegenkommen (*facilitatis indulgentiæ que*) als nur immer möglich ist, entfaltet». («*Immortale Dei*. F. A. S. 22,23.) Die wirksamen und heilsamen Beziehungen zwischen der geistlichen und weltlichen Autorität bestehen — nach Leo — in wechselseitigem Austausch von Rechten und Pflichten (*Nobilissima Gallorum gens* 1885.) Er bemerkt weiterhin: Handelt es sich um Angelegenheiten, die von verschiedenen Gesichtspunkten aus unter verschiedenen Beweggründen beide Gewalten interessieren, so verlangt und fordert das öffentliche Beste, dass sie sich untereinander ins Einvernehmen setzen . . . Wenn beide Seiten einander Dienste leisten, erntet man beiderseits die wohltätigen Früchte der Eintracht. Mit vollem Ernst nennt er es eine Verleumdung, wenn man behauptet, die Kirche sei eifersüchtig auf die weltliche Gewalt und sie denke daran, die Rechte der weltlichen Obrigkeit anzugreifen (*Humanum genus* 1884). Nichts liege der Kirche so fern, als dass sie auch nur im geringsten in die Rechte der Staatsgewalt eingreifen wolle, sie verlange nicht die Staaten

zu regieren. (Anrede an die katholischen Journalisten, 22. Febr. 1879.)

Leo beschreibt die Kirche als souveräne freie Tochter Gottes mit übernatürlichen Zielen und Mitteln, aber in dieser Sichtbarkeit wandelnd, und eben deswegen auch an ihr teilnehmend. Er entwirft dazu ein herrliches Bild des selbständigen, nach Gottes Willen und mit Gottes Gewalt aus der Menschheit heraus sich gestaltenden und entfaltenden Staates verschiedenartigster Regierungsform. Er zeichnet das *Ideal des christlichen Staates*. Er weist auf die Möglichkeiten hin, auch das moderne Staatsleben von diesen christlichen Gedanken durchleuchten zu lassen. Er erfasst aber ebenso die eigenartigen neuzeitlichen Verhältnisse der bunt zusammengesetzten Gesellschaft, anerkennt in ganz bestimmten Ausdrücken die *zivile Toleranz* gegenüber verschiedenartigen Kulturen im modernen Staatswesen und weist den äusseren Zwang in Glaubenssachen ab (z. B. Enzyklika Immortale Dei vom 1. Nov. 1885).

Dies ist in grossen Strichen ein Bild der staatsrechtlichen Auffassungen, die Leo XIII. in Ergänzung zum Syllabus als katholische Lehre verkündet hat.

Der Syllabus ist der Bann- und Grenzwald, der den Unterschied der wahren katholischen Auffassung des Staatslebens überhaupt und des modernen Staatslebens im besonderen gegenüber unkatholischen und nichtchristlichen Lehren scharf markieren will. Wir dürfen nie vergessen, dass ein ehrliches Zusammenleben und Zusammenarbeiten von Staat und Kirche mit Weisheit, Aufrichtigkeit und Liebe die eigenartigen Zeitverhältnisse, unter denen es sich entfalten soll, berücksichtigen *must*. Ja die Kirche betrachtet diese Rücksichtnahme — nach Leo — nicht etwa als eine machiavellistische Kulissenschieberei, als ein schlaues Arbeiten für den Augenblick, indes man an einem ganz anderen Rechte in der Stille weiterbaut, um im geeigneten Momente damit hervorzubrechen. Die Kirche verleugnet ihre Grundsätze nicht und bekennt sie offen. Sie betrachtet es aber auch als ihre wahrhaftige Pflicht, aufrichtigste Rücksichtnahme gegenüber der Zeit, in der sie lebt, zu üben, alte zeitgeschichtliche und hindernde Begleiterscheinungen ihres eigenen Lebens allmählich abzustreifen und oft grosse eigentliche Verzichte zu leisten, die noch weiter gehen. Diesbezüglich wirken auch kulturelle Veränderungen, das Werden einer Zeit, religiös-politische Erfahrungen, der Wechsel des Kampfes und des friedlichen Zusammenlebens, die Aufeinanderfolge der Pontifikate auf die kirchliche Wissenschaft und auf die kirchlichen Organe ein. Eine Magd des Staates oder eine Sklavin der rationalistischen Staatstheorien wird aber die Kirche niemals werden.

Andererseits wäre ein unzeitgemässer Idealismus ohne Fühlung mit der Zeit und einem *echten* kulturellen Fortschritt, ein unhistorisches, hyperkonservatives Auffassen und Betreiben des Kirchenrechts, ein gewisses Sportwesen in schärfster Konsequenzenmacherei auch auf unserer Seite — Unverstand und Unrecht!

Unter diesem Gesichtspunkte wollen wir eine rasche Wanderung durch die staatsrechtlichen Gebiete des Syllabus versuchen. Finden sich im Bannwalde des Syllabus *Giftbäume, die das moderne Staatsleben gefährden?* Für heute wollen wir uns bloss im eigentlichen Stamm- und Urgebiete des Grenzwaldes aufhalten und uns mit dem Zentralgedanken der Staatslehre des Syllabus beschäftigen.

Mit der Thesi 39 beginnt der § 6 des Syllabus, der sich gegen *Irrtümer hinsichtlich des Staates und der Beziehungen des Staates zur Kirche* wendet. Es ist dem Syllabus eigen, den gegenkirchlichen Anschauungen bis auf ihre tiefsten Grundsätze und Wurzeln und bis zu den letzten Verzweigungen ihrer Konsequenzen prüfend zu folgen, von der Philosophie zum Recht und zur staatsrechtlichen und religiös-politischen Praxis. Thesi 39 verwirft den Satz: Der Staat besitzt als der Ursprung und die alleinige Quelle des Rechtes — im vollen Umfang des Begriffes — auch schrankenloses Recht. Wenn nun die Kirche das Gegenteil lehrt, dass nämlich der Staat *durchaus nicht die alleinige Rechtsquelle* sei, so wendet sie sich damit gegen den Staatsbegriff der Hegelschen Schule und gegen die Wellenringe dieser Staatstheorie, die bis in unsere Tage auslaufen. Der Staat ist ihr nicht der präsenste Gott und nicht der absolute Schöpfer des Rechtes. Wohl lehrt sie mit Jesus, dass die Staatsgewalt

eine von Gott verliehene Gewalt ist (Joh. 19,11), dass alle staatliche Autorität und alle Staatsrechte schliesslich in Gott wurzeln und gründen (Röm. 13,1). Der Staat ist auch in ihren Augen die moralische Gesamtpersönlichkeit der Nation. Sein Gesamtwillen steht über dem Einzelwillen. Der Staatswille ist auf seinem Gebiete keinem anderen Willen rechtlich unterworfen: er ist *souverän*. Der *Staatszweck* ist eben deswegen ein hoher, heiliger, allgemeiner — allen Privat- und weiteren Sonderinteressen übergeordnet. Er heisst: allseitiger Rechtsschutz, Rechtsförderung, Rechtsentfaltung, allseitige irdische Wohlfahrt und Wohlfahrtsarbeit, allseitige Unterstützung und Anregung niederer, höherer und höchster Kulturthätigkeit der Nation. Aber eben weil der Staat eine naturnotwendige und darum gottgewollte Entwicklung der Menschheit bedeutet — ist er auch den Naturgesetzen des Schöpfers unterworfen. Sein Recht ist geradezu Dorn auf den Fundamenten des Naturgesetzes. Seine besten Gesetze sind die formulierte, wohlüberlegte und souveräne Aussprache, Entfaltung und architektonische Ausgestaltung alles dessen, was eine Natur aus ihrem ernstesten Denken, aus ihrer allseitigsten Erfahrung und aus ihrem tiefsten und edelsten Empfinden auf dem Gebiete des Rechtes für das allgemeine Wohl gebar. Woher stammt aber dies alles? In erster Linie und wurzelhaft aus dem Naturrecht. Staatsrecht ist paragrapiertes Naturrecht mit analogem Aufbau und Ausbau. Die Veranlagung der Menschheit, die Rechtsbegriffe zu finden, theoretisch und praktisch sie auszugestalten und je nach der Kulturstufe zu einem komplizierten, das gesamte öffentliche Leben beherrschenden Ganzen auszubauen — stammt vom Schöpfer und darf ihm darum auch nicht widersprechen. Die autoritative Aussprache und Proklamation des Rechtes durch den Staat ist geradezu Teilnahme an dem göttlichen Schöpferrechte, aber gerade hier liegen auch die Schranken: Gottesrecht und Gottes ewiges Gesetz, von dem das Sittengesetz und die Normen des Gewissens ein Abglanz sind, stehen über dem Staatsrecht. Auch die neuere Staatsrechtswissenschaft hat sich, wie Heiner in seinen trefflichen Erörterungen zur Thesi 39 (Syllabus 189 ff.) sehr gut bemerkt, seit 1864 in einem gewissen Sinne den Ideen des Syllabus eher wieder genähert. Hervorragende Staatsrechtslehrer verwerfen jetzt selbst die Thesi, dass der Staat die alleinige Rechtsquelle sei, wenn sie dies auch nicht in dem vollen Sinne und Umfange des Syllabus ablehnen. Der Staatsbegriff, der auf der Stellungnahme des Syllabus sich weiter aufbaut, ist aber weiterhin auch für die moderne Welt *kein ungerecht oder unerträglich beengender*.

Die Kirche erkennt jeder faktisch legitimen Gewalt und den verschiedensten Formen derselben, auch der nichtchristlichen Staatsgewalt, die eben gezeichneten hohen Vorzüge zu. Sie erklärt die staatliche Gesetzgebung eines konfessionslosen Staatswesens durchaus nicht als blosses Pönalvorschriften. Der Streit der Moralisten, ob es überhaupt *reine* Pönalgesetze mit bloss indirekter Verpflichtung gebe oder nicht, berührt praktisch verhältnismässig peripherische und sehr beschränkte Gebiete; der hochwichtige Satz: die Staatsgesetzgebung berührt und bindet das Gewissen, bleibt voll und ganz bestehen. Selbst auf Gebieten, wo einzelne Moralisten glauben, auch im Sinne des Staates reine Pönalgesetze annehmen zu dürfen, leugnen sie in diesen beschränkten Gebieten keineswegs *jegliche* Gewissensbindung. Gegenüber etwaigen wirklich weitgehenden diesbezüglichen Auffassungen, die zeitweilig einer gewissen Verstimmung gegenüber irreligiösen Staatstendenzen entspringen wollten, muss im Interesse der Moralwissenschaft selbst Front gemacht werden.

Endlich erinnern wir noch einmal an einen Lieblingsgedanken Leo XIII.: der moderne kulturelle Ausbau des Staates und die Erweiterungen sowie zivilisatorischen Aufbauten sind geradezu ein Abglanz der Herrlichkeit und Vielseitigkeit, der Pracht und Kraft des himmlischen Reiches, und schon hienieden können sie sogar als irdische Förderung, Erleichterung und Belohnung der Tugend aufgefasst werden. Ist das «staatsfeindliche Syllabusmoral»? Und wenn der moderne Staat bei der bunten Mischung seiner Bevölkerung und bei der Verschiedenheit der Richtungen und Weltanschauungen derselben mit der Zeit rechnet, ihrer Eigenart sich fügt und unter diesen Umständen mit allen Mitteln den gesamten irdischen Wohlfahrtszweck in *grosser Weitherzig-*

keit erstreben will, sieht Leo auch in diesem durchaus nicht kirchenfeindlichen Streben und Wirken weitblickender Weisheit — geradezu eine Nachahmung der göttlichen, allseitigen und weitherzigen Vorsehung selbst. Man unternehme einige geistigen Wanderungen durch die Leoninischen Enzykliken! Man verfolge als interessante Ergänzung zur lehrhaften kirchlichen Tätigkeit Leos dessen persönlichen Werdegang gerade auf dem Gebiete des modernen Staats- und Kulturlebens und die Berührungspunkte desselben mit den Auffassungen der Kirche — Prof. Spahn in Strassburg hat hierfür in seinem Buche über Leo treffliche Beiträge geboten —, dann fasse man objektiv und nüchtern die freudige und begeisterte Mitarbeit der überzeugten Katholiken für positive Staatszwecke und Staatsinteressen ins Auge — lasse auch den Geist, der aus der Antrittsenzyklika Pius' X. und dessen allmählich sich entfaltendem Programm spricht, eine Weile auf sich wirken — und man wird sich auch in ferne stehenden und gegnerischen Kreisen sagen müssen: der grundlegende Boden der Theses 39 des Syllabus ist nicht das Land, auf das man ein latent staatsfeindliches Recht oder eine das edlere moderne Leben gefährdende Rechtsentwicklung einzupflanzen gedenkt oder an manchen Stellen bereits eingepflanzt hat.

Man hat der Kirche vorgeworfen, sie verschärfe durch Thesen, wie etwa die 39. des Syllabus, unnötig den Gegensatz zwischen sich und der modernen Welt. Wie bereits bemerkt wurde, wollte Pius IX. die tiefer liegenden Gegensätze katholischer Lehre und nichtkatholischer Weltanschauungen zur Klärung der Geister herausheben. Einen omnipotenten Staat kann die Kirche nie anerkennen: sonst müsste sie die Schlüsse der vier Evangelien austreichen, welche die Magna Charta ihrer religiösen Souveränität sind. Schwächen die Staatsrechtslehrer und gar die staatlichen Gesetzgebungen selbst den Begriff des omnipotenten Staates ab, modifizieren sie ihn, betrachten sie praktisch genommen den Staat keineswegs mehr als die alleinige Quelle des Rechts, so ist sofort die Möglichkeit geschaffen, dass Staat und Kirche in tausend Dingen auf modernem Boden friedlich miteinander verkehren und sich in ihren religiösen und kulturellen Arbeiten gegenseitig zum Wohle der Nationen fördern. Der Anknüpfungspunkte in der kirchlichen Staatslehre und genauer gesprochen in den Leoninischen Ergänzungen zum Syllabus findet der moderne Staatsrechtler, der Politiker, der Parlamentarier und der Staat selbst eine ganze Fülle. Wirken diese modernen Instanzen mit, die Kirche von gewissen Fesseln und Beschränkungen zu befreien, so werden sie die katholischen Parlamentarier jederzeit bereit finden, ebendiese Freiheiten innerhalb der Staatszwecke auch für andere Richtungen, Gruppen und Religionsgesellschaften weitherzig fördern und ausgestalten zu helfen. Keine These des Syllabus gibt zu gegründeten Befürchtungen Anlass, dass die Wege der Toleranz, die man gegenüber den Katholiken ebnet, sich in Einzugsstrassen intoleranter, antinationaler Gesinnungen in das Staatsleben verwandeln. A. M.

Gegensätze.

Mit der Stimmung weihvoller Ergriffenheit denkt man an die hehre Trauerfeier beim Tode des unvergesslichen Bischofes Augustinus von St. Gallen zurück. Mit heiliger Freude liest man in der No. 71 der 'Ostschweiz' die warme Schilderung von dem lebhaften Interesse des St. Gallischen Volkes an der neuen Bischofswahl. «Inzwischen war (am Nachmittage des 27. März) von nah und fern das kathol. St. Galler-volk in Scharen herbeigeströmt und füllte erwartungsvoll die herrliche Kathedrale des hl. Gallus, jene erhabene Stätte, die durch Jahrhunderte hindurch St. Gallens Ruhm gewesen, und die heute bei der Verkündigung der Wahl des neuen Bischofes Zeuge sein sollte eines bedeutungsvollen geschichtlichen Ereignisses für Land und Volk des hl. Gallus.

Um 1/23 Uhr erschien auf der Kanzel der Domkirche der hochw. Herr Kapitelssekretär Kanonikus Dr. Keel zur Verkündigung des Wahlergebnisses. Tiefe Stille herrschte in den weiten Hallen des ehrwürdigen Gotteshauses, als der hochw. Herr Kapitelssekretär verkündete, dass das Domkapitel soeben 'mit dem Einmütigen aller Stimmen' zum vierten Bischof von St. Gallen erwählt habe den hochw. Herrn Domdekan

und Kapitelsvikar Dr. Ferdinand Rüegg. Mächtig rauschten die Töne der Orgel durch das Gotteshaus und vielhundertstimmig erklang der weihvolle Dankesgesang des 'Grosser Gott, wir loben Dich.' Wir haben in unserem Leben noch wenige feierlichere Augenblicke erlebt als diesen. Drüben das eben erst geschlossene, in seiner Einfachheit monumentale Bischofsgrab, die letzte Ruhestätte eines teuren, unvergesslichen Toten, und hier das gläubige Volk in Dankesgesängen, in welchen edle Liebe, erhabene Trauer und aufrichtige Freude als Grundakkorde unseres wechsellieblichen Menschentumes innig ineinanderklängen.»

Wenn man damit die Ausführungen des Grafen von Hønsbrøch im Löwengarten zu Luzern am Vorabend des Festes Mariä Verkündigung vergleicht, der die oberste Hierarchie als eine unheimliche «politisch-ultramontane Macht» darstellt, die von unedeln Beweggründen beseelt, ihre Herrschaftsgelüste zu befriedigen sucht, — so entsteht von selbst eine Antithese, wie sie kaum schärfer gedacht werden kann. *Der lebendige sensus catholicus im Volke ist auch ein herrlicher siegreicher Beweis für das Papsttum und die gesamte Hierarchie.* Und wenn gerade heute das Papsttum — von irdisch-staatlichen Mitteln mehr denn je entblösst — doch das Volk in heiliger Begeisterung an sich und an die Hierarchie zu ziehen weiss, so ist diese Macht eben nicht die imperiale Gewalt eines heuchlerischen Grosskönigs im faltenreichen Kirchenmantel, sondern — die Kraft Christi, die in der Kirche fortlebt. — Als Graf von Hønsbrøch am Samstag Abend als Abgefallener von der Kirche zum Kampf auf Leben und Tod gegen die Ziele des Papsttums aufforderte, umstand viel gläubiges Volk die Beichtstühle der Kirchen. An demselben Samstag-Morgen hatten betende Scharen das Allerheiligste bei der Prozession auf die Musegg (Romfahrt) begleitet, an der Predigt des Kapuzinerprovinzials über das Gottvertrauen sich erbaute und gestärkt, und mit dem heiligen Ernste der Innerlichkeit sich für den vollkommenen Ablass vorbereitet, um — wie die Schrift sagt — ganz rein zu werden und auch den Staub der kleinen Sünden und Sündenstrafen sich von den Füssen zu waschen. Sind das nicht interessante Gegensätze?

Statistik der katholischen Geistlichkeit der Schweiz.

Eine genauere, detaillierte Statistik der katholischen Geistlichen ist, meines Wissens, noch nie durchgeführt worden. Wenn also in vorliegender Abhandlung dieser Versuch zum ersten Male gemacht wird, so mögen allfällig ihm anhaftende Mängel zum voraus keine zu strenge Beurteilung finden, um so mehr, als ja nicht der Verfasser der statistischen Arbeit, sondern einzig und allein das Quellenmaterial zur Verantwortung herangezogen werden kann.

Dass dieses Quellenmaterial, nämlich der den verschiedenen Direktorien beigefügten «status cleri», teilweise unvollständig ist, muss leider unbedingt bejaht werden. Ferner ist die Zusammensetzung dieser Personalverzeichnisse nach Diözesen sehr verschiedenartig gestaltet, welche eine einheitliche Aufarbeitung der Angaben nur für wenige Punkte gestattete.

Zuerst musste einmal im Hinblick auf die Vergleichbarkeit die Klostergeistlichkeit ausgeschieden werden, so jene der Diözesen Basel, Lugano und Sitten, da die übrigen Bistümer die Klöster unberücksichtigt lassen. Vom gleichen Standpunkte aus durften z. B. das Kollegium Mariahilf in Schwyz, St. Michael in Freiburg etc. hier nicht einbezogen werden.

Wir haben es demnach in nachstehender Statistik nur mit der Pastoral-Geistlichkeit im engern Sinne zu tun, denn nur mit dieser Einschränkung war ein Vergleich der verschiedenen Diözesen möglich geworden.

Leider finden sich in den Verzeichnissen noch weitere Unebenheiten, welche den Rahmen vorliegender Statistik notwendigerweise verkleinerten. So musste hinsichtlich Altersaufbau von der Statistik der tessinischen Geistlichen ganz abgesehen werden, weil der betr. status cleri überhaupt keine Altersangaben enthält.

Die übrigen beschränken sich auf das Geburtsjahr, während die Verzeichnisse von St. Gallen und Sitten noch die sehr verdankenswerten Angaben des Weihejahres enthalten.

Diese wenigen Bemerkungen allein dürften das Verlangen nach besserer Einheit dieser Verzeichnisse wohl als sehr angezeigt erscheinen lassen, und den schönsten Erfolg dieser statistischen Untersuchung würde der Verfasser in der Herausgabe eines einheitlichen Schematismus für die ganze Schweiz erblicken.

Doch nun zu den Ergebnissen, welche in Anbetracht des verschiedenartigen Quellenmaterials nur auf Zahl und Alter der Geistlichen sich beschränken.

Zahl der katholischen Pastorations-Geistlichen der Schweiz.

Kanton Bistum	Zahl der Geistlichen	Zahl der Katholiken	Auf einen Geistlichen kommen Katholiken
Solothurn	98	69,461	709
Luzern	222	134,020	604
Bern	108	80,489	745
Zug	46	23,362	508
Basel	34	52,665	1549
Aargau	120	91,039	759
Thurgau	76	35,824	471
Schaffhausen	6	7,403	1234
Bistum <i>Basel</i>	<i>710</i>	<i>494,263</i>	<i>696</i>
Graubünden	172	49,142	286
Schwyz	81	53,537	661
Glarus	8	7,918	990
Uri	44	18,924	430
Unterwalden	58	27,908	481
Zürich	54	80,752	1495
Bistum <i>Chur</i>	<i>417</i>	<i>238,181</i>	<i>571</i>
St. Gallen	208	150,412	723
Appenzell	21	18,083	861
Bistum <i>St. Gallen</i>	<i>229</i>	<i>168,495</i>	<i>736</i>
Freiburg	222	108,440	488
Waadt	33	33,607	1018
Neuenburg	13	17,731	1362
Genf	67	67,162	1002
Bistum <i>Lausanne</i>	<i>335</i>	<i>226,940</i>	<i>677</i>
Bistum <i>Sitten</i>	<i>229</i>	<i>115,957</i>	<i>506</i>
<i>Lugano</i>	<i>295</i>	<i>135,828</i>	<i>460</i>
Total: Schweiz	2215	1,379,664	623

Wir zählen demnach 2215 Seelsorger auf 1,379,664 Katholiken, das ergibt eine durchschnittliche Katholikenzahl von 623 auf einen Geistlichen. Dabei muss in Wirklichkeit noch eine ganz kleine Reduktion für die Altkatholiken, die bekanntlich in den eidgen. Volkszählungen nicht eigens aufgeführt werden, stattfinden, ferner noch eine grössere Reduktion für die Tauscheinkatholiken, die meistens bis zum Sterbebett dem Geistlichen wenig Arbeit verursachen.

Nach der durchschnittlichen Seelenzahl gruppieren sich die Diözesen in folgender Rangordnung:

St. Gallen	736
Basel	696
Lausanne	677
Chur	571
Sitten	506
Lugano	460

Lugano hat eben schon italienisches Gepräge, ja wenn die 74 vakanten Stellen auch noch besetzt wären, so würde sich sogar eine durchschnittliche Seelenzahl von 368 ergeben. Niedriger steht zwar auch noch der Kanton Graubünden mit 286 Katholiken auf einen Geistlichen, während das Bistum Sitten, das ähnliche territoriale Verhältnisse aufweist, doch eine Durchschnittsziffer von 506 Seelen besitzt.

Die grösste Zahl finden wir vor allem im Bistum St. Gallen (736), wo wir doch keine eigentliche Diasporagegenden haben, welche sonst die grössten Ziffern aufweisen. So hätte das Bistum Basel ohne die beiden Kantone Basel und Schaffhausen nur 648 Katholiken auf je einen Geistlichen.

Die einzelnen Kantone nehmen folgende Rangordnung nach der durchschnittlichen Seelenzahl auf je einen Geistlichen:

Basel	1549	Solothurn	709
Zürich	1495	Schwyz	661
Neuenburg	1362	Luzern	604
Schaffhausen	1234	Zug	508
Waadt	1018	Wallis	506
Genf	1002	Freiburg	488
Glarus	990	Unterwalden	481
Appenzell	861	Thurgau	471
Aargau	759	Tessin	460
Bern	745	Uri	430
St. Gallen	723	Graubünden	286

Dass die Diaspora hier mit den grössten Ziffern figurirt, ist in Anbetracht der immer stärker gewordenen Ausländerinvasion, die eben zu $\frac{2}{3}$ aus Katholiken besteht, leicht verständlich. Nur der Kanton Thurgau hat eine merkwürdig niedrige Ziffer, die nicht wie jene der Bergkantone durch territoriale Verhältnisse erklärt werden kann, sondern wahrscheinlich in der Geschichte ihre Begründung findet. Ich überlasse weitere Kommentare dem Leser, da ich mir nur ein rein statistisches Exposé zur Aufgabe gestellt habe, und eine weitere Erörterung lieber der Geistlichkeit selber überlassen möchte.

In nachstehender Tabelle ist die schweizerische kathol. Geistlichkeit, soweit sie im status cleri mit Altersangaben versehen ist, nach dem Geburtsjahr dargestellt. Die Tabelle wurde im Detail hier wiedergegeben, damit es jedem Leser gestattet ist, genau die Zahl seiner Jahrgänger herauszufinden, denn es war immer eine gewisse Liebhaberei seitens der Lebenden, zu sehen, wie viele im gleichen Berufe ein bestimmtes Alter erreichen.

Alter	Basel	Chur	St. Gallen	Lausanne	Sitten	Total	Geburtsjahr
—25	2	1	1	1	1	6	—1881
26	6	1	2	6	2	17	1880
27	7	6	2	7	3	25	1879
28	18	12	5	9	4	48	1878
29	20	11	5	11	3	50	1877
30	36	14	8	10	10	78	1876
31	19	16	8	5	10	58	1875
32	19	20	6	13	9	67	1874
33	32	14	11	8	4	69	1873
34	21	20	5	10	6	62	1872
35	17	15	9	5	6	52	1871

Alter	Basel	Chur	St. Gallen	Lausanne	Sitten	Total	Geburtsjahr
36	21	13	4	9	8	55	1870
37	20	10	3	9	3	45	1869
38	12	5	1	8	7	33	1868
39	23	13	9	10	5	60	1867
40	21	16	10	10	11	68	1866
41	24	9	6	9	8	56	1865
42	20	8	11	8	9	56	1864
43	12	10	3	8	9	42	1863
44	15	6	1	3	8	33	1862
45	11	5	4	9	5	34	1861
46	14	5	1	9	4	33	1860
47	8	6	1	7	10	32	1859
48	9	8	7	11	3	38	1858
49	6	6	3	8	3	26	1857
50	18	11	7	7	1	44	1856
51	10	5	7	3	2	27	1855
52	14	8	4	4	2	32	1854
53	17	11	4	12	4	48	1853
54	11	3	5	7	3	29	1852
55	13	7	5	7	6	33	1851
56	11	6	7	10	2	36	1850
57	14	12	3	5	5	39	1849
58	14	3	4	7	2	30	1848
59	15	5	5	6	6	37	1847
60	7	7	6	4	2	26	1846
61	7	9	6	6	6	34	1845
62	17	6	3	—	4	30	1844
63	10	2	6	5	1	24	1843
64	14	10	3	1	1	29	1842
65	8	3	4	4	4	23	1841
66	11	10	1	4	3	29	1840
67	9	3	2	4	3	21	1839
68	5	4	2	4	2	17	1838
69	5	4	4	5	3	21	1837
70	14	2	4	1	4	25	1836
71	9	4	2	3	3	21	1837
72	3	2	2	1	—	8	1834
73	3	1	1	1	1	7	1833
74	7	—	1	—	2	10	1832
75	3	2	2	1	1	9	1831
76	2	—	—	1	1	4	1830
77	5	5	2	—	—	12	1829
78	5	—	—	2	1	8	1828
79	—	3	—	—	—	3	1827
80	6	2	—	2	—	10	1826
81	3	—	—	—	1	4	1825
82	1	1	—	—	—	2	1824
83	1	—	1	—	—	2	1823
84	1	—	—	2	1	4	1822
85	—	1	—	1	—	2	1821
86	1	1	—	—	—	2	1820
87	—	—	—	—	—	—	1819
88	—	—	—	—	1	1	1818

Die «besten» Jahrgänge sind also 1876, 1866, 1856, 1847, 1833, 1826. Das ist eine ganz eigentümliche Tatsache, welche ich nicht zu erklären vermag, aber dass relativ die meisten Geistlichen auf diese Jahrgänge fallen, muss bei näherem Studium obiger Tabelle zugegeben werden.

Sehr wenige Geistliche haben die Jahre 1868 und 1869 geliefert, doch auch hier finde ich keinen genügenden Erklärungsgrund. Hätten wir wenigstens die Angaben der Weihejahre, so wäre jedenfalls die Ursachenerforschung wesentlich erleichtert.

Der Altersaufbau in den einzelnen Bistümern bietet sehr viele derartiger Eigentümlichkeiten, so die «magere» Periode von 1859—63 des Bistums St. Gallen, aus welchen fünf Jahrgängen im ganzen 10 Geistliche gebürtig sind. Hier dürfte einerseits der Kulturkampf, dann aber vor allem die Krisenjahre der 70er Jahre massgebend gewesen sein, dass die damals 12—16jährigen Knaben so wenig die theologische Laufbahn wählen wollten oder konnten.

Dass Basel und Chur mit den jüngeren Jahrgängen stark vertreten sind, ergibt sich aus den zahlreichen neuen Stellen in der Diaspora, wozu man auch ausländischer Theologen bedurfte.

Nach dem status cleri ist der jüngste in der Pastoration tätige Geistliche der Schweiz Vikar Ludwig Gigon in Biel (1882).

Auch die Senioren mögen hier aufgeführt werden, da sie wohl grösseres Interesse wecken. Nach den letzten Verzeichnissen zählen wir im ganzen 17 über 80 Jahre alte Geistliche, und zwar ist ihr Senior der 1818 geborene Pfarrer von Geschinen (Wallis) Johannes Jensch. Die übrigen 16 sind folgende: Röthelin Ignat. (1820), Par. in Meggen (Luzern), zugleich Senior der Diözese Basel; Gielin Paul (1820), Sacell. res. in Disentis und zugleich Senior der Diözese Chur; Frossard Laur. (1821), Par. res. in Romanens (Freiburg) und zugleich Senior der Diözese Lausanne; Baselgia Plac. Laur. (1821), Can. in Schleuis (Graubünden); Wicht Joseph (1822), Sac. res. in Estavayer (Freiburg); Zbinden Joseph (1822), Sac. in St. Wolfgang bei Düringen (Freiburg); Hassler Ignat. (1822), Adm. lib. res. in Agaren (Wallis); Staub Alois (1822), Par. in Unterägeri (Zug); Zimmermann D. Blas. (1823), Par. res. in Monte Sion und zugleich Senior der Diözese St. Gallen; Notter J. (1823), Par. res. in Boswil (Aargau); P. Laurent. Justinianus (1824), O. Cap., Jub. in Münster (Engadin); Duret Joseph (1824), Praep. inful. ad S. Leodegar, Luzern; Julen Joseph (1825), Vic. lib. res. in Zermatt; Roos Wilhelm (1825), Beromünster; Staub Leont. (1825), sac. in Lommis (Thurgau); Bommer Joseph (1825) Par. res. in Fischingen (Thurgau).

Im ganzen ist das Alter von 29 Geistlichen in den «status cleri» nicht angegeben, davon im Bistum Basel 3, in jenem von Chur 14 und in jenem von Lausanne 12.

Wenn wir nun aus obiger Tabelle einen Zusammenzug nach Jahrfünfen konstruieren, so erhalten wir folgendes Bild:

Altersgruppe	Basel	Chur	St. Gallen	Lausanne	Sitten	Total
25—29 Jahr	53	31	15	34	13	146
30—34 „	127	84	38	46	39	334
35—39 „	93	56	26	41	29	245
40—44 „	92	49	31	38	45	255
45—49 „	48	30	16	44	25	163
50—54 „	70	38	27	33	12	180
55—59 „	67	33	24	35	21	180
60—64 „	55	34	24	16	14	143
65—69 „	38	24	13	21	15	111
70—74 „	36	9	10	6	10	71
75—79 „	15	10	4	4	3	36
80—84 „	12	3	1	4	2	22
85—89 „	1	2	—	1	1	5
Total bekannten Alters	707	403	229	323	229	1891
Alter nicht angegeben	3	14	—	12	—	29
Total	710	417	229	335	229	1920

Von je 100 Geistlichen bekannten Alters entfallen auf die Altersklasse:

—29 Jahre	7,5	7,7	6,5	10,5	5,7	7,7
30—39 „	31,1	34,7	28,0	26,9	29,7	30,6
40—49 „	19,8	19,6	20,5	25,4	30,5	22,1
50—59 „	19,4	17,8	22,3	21,1	14,4	19,0
60—69 „	13,2	14,3	16,2	11,5	12,7	13,5
70—79 „	7,2	4,7	6,1	3,1	5,7	5,7
80—89 „	1,8	1,2	0,4	1,5	1,3	1,4

Ein Drittel sämtlicher Geistlicher der Schweiz stehen also im Alter von 30–39 Jahren, aber nach Diözesen ist das Verhältnis ein ganz verschiedenartiges.

Von je 100 Geistlichen stehen im Alter von:

	–39 Jahren	40–59 Jahren	60 u. mehr J.
Basel	39	39	22
Chur	42	38	20
St. Gallen	34	43	23
Lausanne	37	47	16
Sitten	35	45	20

Das Bistum St. Gallen hat nicht nur die geringste Zahl junger Geistlicher, sondern auch die grösste Ziffer der bejahrten Seelsorger. Nach der Sterblichkeitsberechnung werden sich hier also sehr bald grössere Lücken bemerkbar machen. Das Bistum Chur hat durch die jungen Geistlichen der Diaspora jene Ausnahmestellung, zum Teil auch das Bistum Basel.

Dass die Geistlichen, die doch ständig mit dem Jenseits sich beschäftigen, sehr zähe am irdischen Leben festhalten, ist eine schon bekannte Tatsache. Jedenfalls muss das Zölibat dem physischen Leben nicht schädlich sein, indem die Geistlichen ein weit höheres Alter erreichen, als die übrige Bevölkerung, wie nachstehender Vergleich zeigt: Von je 1000 über 30 Jahre alten Einwohnern, resp. Geistlichen stehen im Alter von:

	Gesamtbevölkerung	Geistlichkeit
50–59 Jahren	200	206
60–69 „	136	145
70 und mehr Jahren	74	76

Zum Schlusse geben wir noch die Darstellung über das Durchschnittsalter der schweizerischen Geistlichen, welches man berechnet aus der Zahl der durchlebten Jahre, dividiert durch die Zahl der lebenden Geistlichen. Die 1891 Seelsorger bekannten Alters haben zusammen 87,972 Jahre durchlebt, — viel Zeit und Erfahrung! Wir erreichen somit ein Durchschnittsalter von 46 und 1/2 Jahre, wie folgende Tabelle zeigt.

Das Durchschnittsalter der kathol. Geistlichkeit.

Kanton Bistum	Zahl der Geistlichen	Zahl der durchlebten Jahre	Durchschnitts- alter
Solothurn	97	4,513	46,53
Luzern	221	10,457	47,32
Bern	108	5,138	47,57
Zug	46	2,213	48,11
Basel	33	1,570	47,58
Aargau	120	5,625	46,87
Thurgau	76	3,443	45,30
Schaffhausen	6	267	44,50
<i>Bistum Basel</i>	<i>707</i>	<i>33,226</i>	<i>47,—</i>
Graubünden	166	7,704	46,41
Schwyz	80	3,888	48,60
Glarus	8	367	45,87
Uri	41	1,817	44,32
Unterwalden	55	2,707	49,22
Zürich	53	1,972	37,21
<i>Bistum Chur</i>	<i>403</i>	<i>18,455</i>	<i>45,79</i>
St. Gallen	208	9,870	47,45
Appenzell	21	971	46,24
<i>Bistum St. Gallen</i>	<i>229</i>	<i>10,841</i>	<i>47,34</i>
Freiburg	218	10,226	46,91
Waadt	28	1,164	41,57
Neuenburg	13	561	43,15
Genf	64	2,897	45,26
<i>Bistum Lausanne</i>	<i>323</i>	<i>14,848</i>	<i>45,97</i>
<i>Bistum Sitten</i>	<i>229</i>	<i>10,602</i>	<i>46,30</i>
Schweiz	1891	87,972	46,52

In Rangordnung gestellt, ergibt sich folgendes Bild:

Unterwalden	49,2	Wallis	46,3
Schwyz	48,6	Appenzell	46,2
Zug	48,1	Glarus	45,9
Basel	47,6	Thurgau	45,3
Bern	47,6	Genf	45,3
St. Gallen	47,4	Schaffhausen	44,5
Luzern	47,3	Uri	44,3
Freiburg	46,9	Neuenburg	43,1
Aargau	46,9	Waadt	41,6
Solothurn	46,5	Zürich	37,2
Graubünden	46,4	Tessin	?

Unter den Bistümern steht St. Gallen obenan, während Chur und Lausanne die jüngsten Geistlichen besitzen. Die Unterschiede nach Kantonen sind sehr bedeutend; ist doch das Durchschnittsalter der Unterwaldner Geistlichen um 10 Jahre höher als jenes der Zürcher Seelsorger.

Wir haben nun absichtlich unsere Arbeit vornehmlich auf das statistische Material beschränkt, um nicht durch Schlüsse, die den Theologen vielleicht etwas zu sehr gewagt erscheinen, einer starken Diskussion zu rufen.

Möge diese kleine Studie wenigstens in einer Hinsicht Erfolg haben, dass einerseits die Geistlichen dem status cleri möglichst genaue Angaben liefern, andererseits aber diese Verzeichnisse in Zukunft mehr Einheit erhalten, um auf diese Weise einem ersten guten Schematismus den Weg zu bahnen. Denn dadurch allein würde die noch sehr vernachlässigte kirchliche Statistik der Schweiz sich andern Staaten entsprechend ausbilden können.

St. Georgen, im Februar 1906.

Dr. Ferdinand Buomberger.

Pius VII. und die schweizerischen Klöster.

Wie bereits in Nr. 7, S. 54 der Kirchenzeitung erwähnt wurde, wirft Oechslis in seiner «Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert» (I. S. 659) Pius VII. inkonsequente, willkürliche Handlungsweise vor. Der Papst habe Einsprache dagegen erhoben, dass an Stelle des Klosters Rathausen eine Waisenanstalt und an die des Klosters Wertenstein ein Priesterseminar trete, was ihn aber nicht gehindert habe, «fast im gleichen Augenblick die Umwandlung des Prämontstratenserstiftes *St. Luzi bei Chur* in ein bischöfliches Seminar zu gestatten».

Dieser Vorwurf ist unbegründet, da es sich bei St. Luzi auf kirchlicher Seite nicht um eine freiwillige Unterdrückung des Klosters handelte. Das Stift St. Luzi besass in Graubünden ausser den Gebäulichkeiten nur noch ein kleines Stück Land (die Klosterhalde), fast alle Güter lagen in Lichtenstein und Vorarlberg. Diese wurden nun 1802 infolge des Luneviller Friedens dem Kloster entzogen und dem Fürsten von Oranien zugeteilt. Nun mangelte den Konventualen von St. Luzi der nötige Unterhalt und die Existenz des Klosters liess sich nicht mehr aufrecht erhalten. Darum schlossen Abt und Konvent am 17. Januar 1806 mit dem bischöflichen Seminar in Meran einen Vertrag, durch welchen das Kloster mit allen Rechten dem Seminar abgetreten wurde. Diese Vereinbarung bestätigte Pius VII. durch Breve vom 7. September 1806 und bestimmte das Seminar als Rechtsnachfolger des Klosters. Es handelte sich also hier um einen Akt, welcher zur Notwendigkeit geworden war, um wenigstens die Gebäude dem kirchlichen Zwecke zu erhalten. Ganz anders lag die Sache bei Rathausen und Wertenstein.

G. M.

Zeitschriftenschau.

Die Monatschrift für christliche Sozialreform.

Die Redaktion dieser Monatschrift, welche vor 27 Jahren vom Freiherrn Karl von Vogelsang begründet und seit mehreren Jahren von Prof. Dr. Beck in Freiburg redi-

giert wurde, hat sich mit Neujahr erweitert, indem nun auch Prof. Dr. Decurtins und Rechtsanwalt Dr. Joos als Mitredaktoren zeichnen. Es soll sich dadurch der Inhalt der Zeitschrift noch reicher und vielseitiger gestalten. Neben der Arbeiterfrage im engeren Sinne widmen die Blätter dem Bauernstande und dem gewerblichen Mittelstande fortgesetzt ihre Aufmerksamkeit. Die Zeitschriftenschau und die Literaturberichte setzen den Leser über die bedeutendsten sozialwissenschaftlichen Erscheinungen des deutschen Büchermarktes und die nationalökonomischen Strömungen der romanischen Länder in Kenntnis. Eine eigene Rubrik ist den wacker vorwärtstrebenden christlich-sozialen Arbeiterorganisationen der Schweiz eingeräumt. Schulfreunde seien noch eigens aufmerksam gemacht auf einen Aufsatz von Dr. med. Karl Beck in den beiden ersten Heften des laufenden Jahrganges: «Die Unruhe in ihrer schulhygienischen und sozialen Bedeutung.»

Die Seele des ganzen Unternehmens ist trotz der Erweiterung der Redaktion der rastlos arbeitende Professor Beck geblieben. Wie durch die letzten Jahrgänge, so ziehen sich auch durch die neuesten Hefte seine wertvollen Skizzen hin (für Vorträge in den sozialen Vereinen), welche der Verfasser aus dem reichen Borne seines Wissens schöpft. So mancher Geistliche, dem es bei seiner angestrengten übrigen Pastoration leider oft an der nötigen Zeit für die gehörige Vorbereitung der Vereinsvorträge gebricht, findet in diesen Skizzen geeignetes, praktisches Material in kurzer, geeigneter Form zusammengetragen. Auch mancher Aufsatz dieser Hefte lässt sich für derartige Vorträge verwerten.

Mit Freude begrüsst jeder sozial gesinnte Priester eine Reihe von Briefen Becks an einen jungen städtischen Vikar über die **Arbeiterseelsorge**. — Ein Schüler Becks hört da den erfahrenen Meister reden; diese Briefe sind in der Tat ein Erguss seiner reichen und originellen Persönlichkeit, seiner edlen Priesterseele. Nur einige Proben daraus!

Die Lösung der sozialen Frage. «Da kommt in erster Linie die gutdenkende alte Garde, zu der auch Dein Prinzipal gehört, mit ihrer überaus einfachen Lösung: ‚Macht die Arbeiter zu guten Christen; dann ist die soziale Frage gelöst! Wir müssen ausschliesslich durch die *rein geistlichen Mittel* für das Heil der Seelen wirken.‘ — Ich habe selten eine so sonderbare Verkennung des Fragepunktes gesehen, als wie sie in dieser Argumentation zu Tage tritt. Die Herren verkennen fürs erste, dass die Arbeiterfrage nicht die einzige soziale Frage ist, ja dass dieselbe nur einen Bruchteil des grossen Problems der Gegenwart darstellt. Macht die Arbeiter zu guten Christen! Jawohl; aber macht auch die Betriebsinhaber zu ebenso guten Christen; lehret sie namentlich, dass die Gerechtigkeit die zweite unter den vier Kardinaltugenden ist, und dass die Vorenthaltung des verdienten Arbeitslohnes eine himmelschreiende Sünde ist. — Was heisst sodann der Satz: Macht die Arbeiter zu guten Christen? Offenbar nichts anderes als: Leitet sie an, die Gebote Gottes und der Kirche beharrlich zu beobachten und so durch Uebung der Tugenden und Standespflichten ihr inneres und äusseres Leben zu heiligen. Wie soll aber z. B. eine christliche Mutter ihre Standespflichten erfüllen, wenn sie vom frühen Morgen bis zum späten Abend an das Rad der Maschine gefesselt und überdies genötigt ist, die schwachen Kräfte ihrer eigenen Kinder durch Heimarbeit auszubeuten, um nicht mit der ganzen Familie langsam zu hungern? Und wie soll die Unschuld der Kinder und die gute Sitte der Erwachsenen beim heutigen Wohnungseld in der Grossstadt bestehen können? — Ganze Berge materiellen Elends müssen, mit einem Worte, zuerst beseitigt werden, bevor die «rein geistlichen Mittel» nur erst an die Seele des Arbeiters und der Arbeiterin herankommen können. Auch ist zu bedenken, dass Christus den ganzen Menschen, Leib und Seele erlöst hat . . . Gerade die erhebensten Wundertaten seiner Allmacht waren Werke der Rettung und Befreiung armer Menschenkinder aus schwerer körperlicher Not und Bedrängnis. So muss auch die Seelsorge, die Fortsetzung des Erlösungswerkes Christi, das körperliche und seelische Wohl des Volkes umfassen. In dem Masse als die Not wächst; hat auch die Seelsorge auf die Hebung der leiblichen Notstände ihre vermehrte Aufmerksamkeit zu verwenden.»

Der moderne Städtebau. «Wenn wir von der Höhe eines Berges oder Turmes herab auf eine durch den gewerblichen Aufschwung zu ansehnlicher Entwicklung gelangte Stadt niederschauen, so bietet sich unserem Auge in der Regel folgendes Bild: Zuerst fällt der Blick auf die majestätisch emporragenden Türme des alten Domes. Um ihn gruppieren sich die alten Quartiere, in denen behäbig die Altburger und — mehr in den Nebengassen — auch die Handwerker und Kleinhändler wohnen. An die Altstadt schliesst sich das Villenquartier der Neubürger, Emporkömmlinge, Bürokraten, Fabrikherren, Bankbarone und Plutokraten. Es folgt — in der Regel durch Buschwerk und Parkanlagen von den bessern Quartieren geschieden — der ragende Wald dampfender Schloten, ausgedehnte Fabrikanlagen, an die sich ein ordnungsloses Gewimmel von Arbeitshäusern, von unfreundlichen Mietkasernen oder dumpfen Baracken anschliesst. Hier haust der vierte Stand, das Volk der Arbeit. Einige Tramlinien verbinden dieses Ostjordanland mit dem gelobten Land der Repräsentanten von Bildung und Besitz. Liegt nicht schon in dieser Bauweise der modernen Industriestädte ein klarer Hinweis darauf, wie redlich es der ökonomische Liberalismus mit seinen unermüdlichen Deklamationen von Volkswohl, Gleichheit und Brüderlichkeit eigentlich meint? Auf Schützen- und Sängerkosten wird die Regierungsweisheit und Arbeiterfürsorge des Liberalismus zu den Sternen erhoben; der Blick auf eine moderne Grossstadt widerlegt diesen Schwatz.»

Das erhabene Amt der Arbeiterseelsorge. «Ich kann mir wirklich für einen jugendlichen, berufsfreudigen Geistlichen keine schönere, erhebendere Wirksamkeit denken, als die Seelsorge des vielgeplagten Arbeiterstandes. Nur der reine priesterliche Idealismus, einzig der Geist dessen, der das Wort gesprochen: ‚Mich jammert des Volkes, weil sie sind wie Schafe, die keinen Hirten haben.‘ (Mark. 8,2; Matth. 6,34) — kann die Triebfeder zum sozialen Wirken für den Klerus sein. Geld und Gut ist dabei nicht zu holen. Die Arbeiterseelsorge ist weder rentabel noch profitabel; und zu hohen Ehrenstellen pflegen die Arbeitergeistlichen in der Regel auch nicht emporzusteigen. Der einzige Reichtum, den sie suchen, ist die Liebe treuer Arbeiterherzen; und ihre höchste irdische Ehrenkrone mögen einst die Tränen dankbarer Erinnerung sein, die aus den Augen braver Arbeiter auf ihren bescheidenen Grabhügel fallen, wie man solches noch heute fast täglich am Grabe des Kaplans und Gesellenvaters Kolping in Köln († 1865) sehen kann.»

X. S.

Rezensionen.

Pädagogik.

Elternpflicht. Beiträge zur Frage der Erziehung der Jugend zur Sittenreinheit von E. Ernst. Zweite erweiterte Auflage. 188 Seiten. Kevelaer: Butzon und Berker, Mk. 2.

Reiche pädagogische Erfahrung und lautere Liebe zur Jugend haben hier ein wichtigstes Problem der Erziehung allseitig und gründlich, mit Ernst und Zartsinn behandelt. In ungemein gewinnender Sprache und in klarer Folgerichtigkeit werden alle Mittel und Mächte erwogen, durch deren Hilfe ein junges Leben die Perle seiner Unschuld bewahren kann.

Der Verfasser erörtert zuerst die Grundbegriffe, schliesst falsche und oberflächliche Anschauungen aus, bringt den Eltern zum Bewusstsein, von welcher entscheidender Bedeutung es ist, Kinder zur Sittenreinheit zu erziehen. Mit überzeugender Offenheit und Wärme wird der Vater und zumal die Mutter auf die besondern Pflichten und Aufgaben hingewiesen und ihr Blick auch für scheinbar geringfügige Ursachen und Umstände geschärft, aus denen bei mangelnder Sorgfalt so oft sittliches Verderben erwächst. Es ist ein Verdienst des Autors, bei aller Würdigung des religiösen Einflusses, seines tiefgehendsten und mächtigsten Wirkens auf die Sittlichkeit, doch der körperlichen Pflege volle Aufmerksamkeit geschenkt zu haben, wie überhaupt allen natürlichen Bedingungen eines unversehrten Geschlechtes. Dabei ist das feine, ständige Ineinandergreifen der verschiedenen Faktoren keineswegs verkannt. Die aktuelle und heikle Frage der «Aufklärung» wird sehr eingehend besprochen,

in einer so edlen, vorsichtigen und gehaltvollen Weise, die, trotz der hierüber herrschenden Meinungsverschiedenheiten, allgemein befriedigen dürfte.

Mit Recht aber erhofft der Verfasser die sittliche Bewahrung nicht in erster Linie vom Wissen, sondern vom Wollen; man fühlt deutlich heraus, dass er nicht achtlos an dem vielen Guten vorübergegangen, welches Dr. Fr. W. Foerster und die modernen «Willenstheoretiker» in ihren pädagogischen Schriften geboten. Dementsprechend wird die Charakterbildung — natürlich durchaus in christlichem Sinne — als sicherste Bürgschaft dauernder Reinheit angesehen.

Sehr willkommen und von echtem Seeleneifer getragen sind die Vorschläge und Ermunterungen zur Rettung der Gefallenen.

Wir glauben, das Buch besitzt hohen Wert: Eltern sowohl, wie Lehrer und Priester werden daraus dankbar Rat und — Mut schöpfen für ihren schönsten Beruf, Hüter der Unschuld zu sein. *F. W.*

Erziehung der Kinder, im Geiste der kath. Kirche. Ein Buch für christliche Mütter und Erzieherinnen, von Nikolaus Vogel, Lehrer. 252 Seiten. Missionsdruckerei Steyl.

Da die moderne Zeit pädagogischen Fragen ein weitgehendes Interesse und Verständnis entgegenbringt, so ist es doppelt erfreulich, dass in der Gegenwart auf katholischer Seite eine reiche Literatur über die göttlichste Tätigkeit des Menschen, wie Plato sagt, über die Erziehung erblüht ist. In genannter Schrift bietet uns ein Lehrer, — und wenn wir uns nicht täuschen — ein Vater, die gereifte Frucht seines Lebens und Erlebens, ein Büchlein, das in den Händen einer willigen Mutter unberechenbaren Segen zu wirken vermag.

Die einleitenden, begrifflich-theoretischen Erörterungen sind wohl für ein Volksbuch zu schulgemäss und abstrakt gehalten, auch dürfte die Poesie sparsamer und sorgfältiger ausgewählt verwertet sein. Die praktischen Anleitungen aber sind ganz vorzüglich. Man fühlt, der Verfasser hat seine Studien in der «Hochschule der Pädagogik», im Leben Jesu gemacht; kernhafter Glaube, tiefes Gemüt, klares methodisches Denken, freudige Berufsarbeit bieten ihr Bestes zum Wohle der Jugend. Mit wachsender Genugtuung genießt man das Werk, welches, obwohl gedrängten Umfangs, keine pädagogische Frage von Bedeutung unbeachtet lässt. Eine solche Schrift ist eine ganze Mannestat und wer ein solches Buch in den Besitz einer Mutter bringt, hat ihr, — und vielmehr noch ihren Kindern, eine Lebenswohlthat erwiesen. *F. W.*

Zur Tabernakelfrage.

Wir erhalten durch Vermittlung des Generalvikariats in Köln die Adressen deutscher Firmen, die dort für Anschaffung feuerfester und diebessicherer Tabernakel in Betracht kommen können: F. Langenberg, Köln a. Rh., Mauritiussteinweg 17; Aug. Weyers, Köln a. Rh., Breitestr. 60; van Brock, Köln a. Rh., Christophstr. 14; P. J. Koch, Köln a. Rh., Weyerstr. 47; Pohlschröder & Co., Dortmund; Bern. Rosemeyer, Lingen (Hannover).

In Luzern selbst verfertigt als Spezialität erprobte feuer- und einbruchsichere Schränke und Tabernakel Herr **Johann Meyer**, Schlossermeister, Zürichstrasse, dessen Fabrikate bez. solider Arbeit wie Preis bestens empfohlen werden dürfen und ebenso auch Herr Schlossermeister **L. Kronenberg**, Hofstrasse 3.

Indem wir die freundliche Mitteilung bestens verdanken, glauben wir durch die Bekanntgebung den Pfarrern und Rectores ecclesiarum einen Dienst zu tun.

Kirchen-Chronik.

Frankreich. Das dritte Ausführungsreglement zum Trennungsgesetz ist dieser Tage veröffentlicht worden. Es handelt in 4 Titeln von der Zuwendung der kirchlichen Güter, von den Kultusgebäuden, von den Kultusvereinen und von der Kultuspolizei. Es war der letzte Akt des Ministeriums Rouvier, welches über der Ausführung des Trennungsgesetzes, im Besondern über die Inventarisierung der Kirchengüter gestrauchelt und gestürzt ist. Der Widerstand der Bevölkerung gegen die Aufnahme des Inventars

war nicht auf Paris beschränkt geblieben, sondern organisierte sich mehr und mehr auch in den Provinzen, im Norden und an der obern Loire. Dem gegenüber brauchten die Agenten der Regierung bewaffnete Gewalt. Als bei der Inventarisierung zu Bœchépe durch den Schuss eines Gendarmen ein Mann getötet worden war, wurde die Regierung in der Kammersitzung vom 8. März durch den katholischen Abgeordneten Plichon darüber interpelliert und ersucht, bis auf weiteres die Inventaraufnahmen einzustellen. Die Sozialisten andererseits verlangten, dass mit schonungsloser Schärfe das Gesetz durchgeführt werde. Rouvier erklärte, er werde das Gesetz zur Anwendung bringen, dabei aber möglichst gewaltsame Zusammenstöße vermeiden. Die Tagesordnung, welche die Erklärung der Regierung billigen sollte, wurde aber mit 267 gegen 234 Stimmen verworfen, worauf das Ministerium seinen Rücktritt erklärte. Präsident Fallières nahm die Entlassung an und beauftragte Sarrien mit der Bildung eines neuen Kabinettes. Dasselbe, gebildet aus den heterogensten Elementen, vorherrschend aus radikalen und sozialistischen, hat sich der Kammer bereits vorgestellt und die unnachsichtliche Durchführung des Trennungsgesetzes als sein Programm erklärt. Bezeichnend ist, dass der alte Kommunarde Clemenceau als Minister des Innern hauptsächlich an dieser Aufgabe beteiligt sein wird. Die Mehrheit, welche den Sturz des Kabinettes Rouvier herbeigeführt hatte, war eine zufällige; sie setzte sich zusammen aus den Mitgliedern der Rechten, einem Teil der Progressisten unter Ribot und den extremen Sozialisten, denen das Ministerium nicht scharf genug vorging. Das jetzige ist jedenfalls noch um eine gute Dosis kirchenfeindlicher.

-- Die Stimmung betreffend Annahme oder Zurückweisung des Trennungsgesetzes ist unter den Katholiken immer noch sehr geteilt. Brunetiére hat an die französischen Bischöfe einen offenen Brief gerichtet, in welchem er, ohne von der prinzipiellen Verwerfung des Gesetzes abzugehen, im Interesse des Landes anrät, einen loyalen Versuch mit demselben zu machen. Der Brief ist von weitem 24 hervorragenden französischen Politikern und Gelehrten mitunterzeichnet, so z. B. von d'Haussonville, Lapparent, Vogüé, Leroy-Beaulieu. Dagegen ereifert sich die «Verité», auch der Graf de Mun soll einer völligen Ablehnung des Gesetzes das Wort reden. Man ist gespannt auf die Verhandlungen des Episkopates und besonders auf die Weisungen Pius X.

Italien. Hier hat Mgr. Bonomelli einige Zeit die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Nach Eintreffen des päpstlichen Schreibens, das seinen Hirtenbrief verurteilte, wollte er sofort nach Rom reisen, um dem hl. Vater selbst seine volle Unterwerfung anzuzeigen, andererseits aber über seine Absichten Aufklärungen zu geben. Er führte sein Vorhaben auch aus, konnte aber keine Audienz bei Pius X. erlangen, welcher durch den Kardinal Agliardi ihn versichern liess, dass er seine Freundschaft ihm ungetrübt bewahre, dass er aber eine Privataudienz unter den obwaltenden Umständen nicht für angezeigt halte. Mgr. Bonomelli kehrte hierauf nach Cremona zurück, hat auch seither dem Kardinal Ferrari in Mailand einen Besuch gemacht.

Die Delegierten der katholischen Vereine Italiens waren am 24., 25. und 26. Februar in Florenz versammelt, um unter Leitung der vom Papste ernannten Führer Medolago, Toniolo und Pericoli die Statuten der neuen Organisation endgültig festzustellen, nachdem durch die einzelnen Vereine der Statutenentwurf geprüft und begutachtet worden. Der Delegiertenversammlung lag ein diese Meinungsäusserungen berücksichtigendes neues Projekt vor, das mit einigen Abänderungen angenommen wurde. Ueber die Verhandlungen selbst wurde vollständiges Stillschweigen beobachtet. Nur so viel scheint sicher, dass die konservativere Richtung gegenüber der demokratischen die Oberhand gewonnen hat. Bezüglich der Stellung der Bischöfe zu den Vereinen hat der hl. Vater auf eine im Anschluss an die Versammlung durch Kanonikus Sturzo an ihn gerichtete Anfrage erklärt, dass es keineswegs seine Meinung sei, die Bischöfe sollen die Vereine leiten, wohl aber deren Tätigkeit überwachen.

Russland. Es scheint, dass für die Katholiken in Russland nun doch bessere Tage kommen sollen. Neue Akte des Kaisers vervollständigen die bereits gewährten

Freiheiten. So wird der lästige Passzwang für Geistliche im Innern des Landes aufgehoben, die bisher gesetzlich vorgesehene allmähliche Aufhebung der Klöster sistiert und die den Provinzialbehörden diesbezüglich eingeräumte Macht zurückgenommen. Auch die bisher verbotenen Prozessionen dürfen wieder abgehalten werden.

Die Katholiken *Polens* haben in Hinsicht auf das kommende politische Leben eine *katholisch-demokratische Partei* konstituiert, die sich zur Aufgabe setzt, die Interessen der katholischen Religion mutig zu verfechten, aber auch soziale Reformen in christlichem Geiste anzubahnen und zu unterstützen. — Bedauernswert ist es, dass gerade in dieser Zeit eine nicht unbeträchtliche Zahl irregleiteter, durch eine Prophetin verführter Katholiken, die sog. *Mariawiten*, gegenüber der kirchlichen Autorität eine sehr feindselige Stellung einnehmen. Es handelt sich um eine in ihren Anfängen gute Bewegung, welche im Klerus ein regeres geistliches Leben anstrebte, aber wegen des im polnischen Klerus leider nicht seltenen Mangels an einer gründlichen theologischen Bildung in subjektive Schwärmerei ausartete.

Totentafel.

In *Steinerberg* starb Donnerstag den 22. März der hochw. Herr Pfarrer und Sextar *Joseph Leonhard Reichlin* von Steinerberg nach 28jährigem Wirken in seiner Heimatgemeinde. Derselbe war geboren den 11. Juni 1841 und wurde in Chur zum Priester geweiht den 10. August 1866. Nach einer ersten Tätigkeit als Kaplan zu Küsnacht, arbeitete er an der Seite von Kommissar Niederberger sel. fünf Jahre als Katechet in Stans, bis er 1873 zum Pfarrer in Steinerberg gewählt wurde. Er widmete, wie der Pfarrei, so auch der besuchten Wallfahrt seine eifrige Sorge zu.

In der *Valsainte* starb letzte Woche der hochw. P. Dom. *Maurice Essuiva* von Charmey, welcher vor etwas mehr als 30 Jahren in den Karthäuser-Orden eintrat, in einer Karthause in der Nähe von Venedig einige Zeit das Amt des Priors bekleidete, ein frommer Ordensmann. Er starb nach kurzer Krankheit.

R. I. P.

Eingelaufene Bücher-Novitäten.

- Die Parabel vom verlorenen Sohn*, von Dr. Leonhard Zill. Verlag G. J. Manz, Regensburg.
- Kurze kath. Antworten auf 33 Fragen über die Unterscheidungslehren*. Verlag Bader in Rottenburg.
- Pädagogische Vorträge und Abhandlungen*, von Jos. Posch. Verlag Kösel in Kempten.
- Exerzitien-Vorträge*, von P. Stiegele. Herausgegeben von Msgr. B. Rieg. Verlag W. Bader, Rottenburg.
- Das bittere Leiden unseres Herrn Jesu Christi* und Betrachtung der Anna Kath. Emmerich. Verlag Breer und Thiemann, in Hamm i. W.
- Annus Bernardinus*, von P. Halusa, Missionsdruckerei in Steyl.
- Herz-Jesu Predigten*. Winke und Skizzen von Fr. Hattler. Verlag Fel. Rauch in Innsbruck.
- Die kath. Predigt über Ehe und Familie, Erziehung, Unterricht und Berufswahl im Mittelalter*, von Dr. C. Brann. Verlag Göpel und Scherer, Würzburg.
- Des hl. Papstes Gregor des Grossen Pastoral-Regeln*, von von Dr. B. Sauter O. S. B. Freiburg, Herders Verlag.
- Gelegenheitsreden*. Herausgegeben von Joh. Zollner und Jos. Ziegler. (II. Band). Verlag vorm. G. J. Manz, Regensburg.
- Kernfragen christl. Welt- und Lebensanschauung*, von Dr. Jos. Mausebach. Volksverein M.-Gladbach.
- Gottes Antwort auf die brennendste aller Lebensfragen*. Fastenpredigten von Frz. Stingöder. Verlag des Pressvereins in Linz.
- Moderne Charaktere*. Männerkonferenz von P. H. Abel S. J. Buchhandlung Reichspost, Wien.
- Bibliothek für Prediger*. Neue Folge I. Band für Prediger und Katecheten, von P. A. Scherer. Verlag Herder, Freiburg.
- Der leidende Heiland*. Fastenpredigten von P. Dominicus O. M. Cap. Verlag Lauman in Dülmen.

- Gründliche Erwägung ewiger Wahrheiten*, von P. Jos. Pergmayr. G. J. Manz, Regensburg.
- Der Weg zum Glauben*, von Dr. Franz Schellauf. Verlag «Styria» in Graz.
- Das Geheimnis des Glaubens* und das Geheimnis der Bosheit. Sakramentspredigten von Ad. Kuhn. Verlag von J. J. Leutnersch in München.
- Wo ist Wahrheit?*, von Aug. Arndt S. J. Herders Verlag, Freiburg.
- Leben und Tod der zwei Märtyrer B. B. P. Agatangelus und Cassian*, von P. Norb. Stock O. Cap. Vereinsbuchhandlung in Innsbruck.
- Der verbotene Baum* für Katholiken und Protestanten, von Alb. Stolz. Herders Verlag in Freiburg.
- Maiandacht*. Verehrung der allerseligsten Jungfrau Maria. Gebet-, Litaneien- und Lieder-Verlag von Frz. Goerlich in Breslau.
- Volksaufklärung*. Kleine Handbibliothek zur Lehr und Wehr für Freunde der Wahrheit, von A. Ehrler. Verlag Amb. Spitz in Warmsdorf.
- Der Choral*, das Ideal der kath. Kirchenmusik, von P. Sintb. Birkle O. S. B. Verlag «Styria» in Graz.
- Empfehlenswerte Schriften* für kath. Töchter, zusammengest. von G. Rohr, Rekt. in Bonn. Verlag von P. J. Bachem in Köln.
- Mariens herrlichste Rosenkranzkrone*, von Alf. Hoppe. Verlag Rauch, Innsbruck.
- «Aufwärts!» Illustr. Monatsschrift der studierenden Jugend, von Dr. Brann. Verlag J. Büeler, Schwyz.
- Der Unbefleckten Bild und Verehrung* in der kath. Kirche. Vorträge, in Wien gehalten, von P. Pet. Winkler C. St. R. Verlag von Schöningh in Paderborn.
- Störungen im Seelenleben*, von Jul. Rössner S. J. Herder in Freiburg.
- Die Mutter des guten Rates*, von A. Schaab. Verlag von Laumann in Dülmen.
- Die wichtigsten Aeusserungen* der Marienverehrung in der kath. Kirche, von B. Friedrich. Verlag A. Laumann in Dülmen.
- Wo ist die Wahrheit?*, von Ang. Arndt S. J. Herder in Freiburg.
- Mai-Betrachtungen* (2 Cyklen). *Mariale Parvum*, von Prof. Dr. Fr. Endler. Verlag G. J. Manz, Regensburg.
- Vorträge für Jungfrauen-Vereine*, von Jos. Ziegler. Verlag G. J. Manz, Regensburg.
- Tägliche Huldigung* an die unbefleckte Gottesmutter, von P. Joh. Schäfer S. V. D. Verlag Missionsdruckerei Steil.
- Die Feindin ihres Glückes*, von Fr. Collet. Verlag Butzon & Bercker, Leipzig.
- Das sonderbare Duell*, von Fr. Gerstäcker. II. Band. Verlag «Styria» in Graz.
- Die katholische Familie*. 6. Jahrgang, 1899. Wochenschrift von G. P. Lautenschlager. Verlag Schmid, Augsburg.
- Pädagogische Blätter*. Organ des kath. Lehrervereins in Bayern.
- Mariengrüsse aus Einsiedeln*. Monatsschrift für das kath. Volk. VI. Jahrgang. Verlag Eberle und Rickenbach, Einsiedeln.
- Zeremonienbüchlein*, von Ph. Leiter. Verlag Rauch in Innsbruck.
- Sakrament des hl. Geistes*, von Dr. Hildebrand. Verlag Stans.
- Der Choral*, von P. Suitbert Birchle, Verlag Graz.
- Musen-Almanach* deutscher Hochschüler. Allg. Verlagsgesellschaft in München.
- Kultur der alten Kelten und Germanen*, von G. Trupp. Allg. Verlagsgesellschaft in München.
- Das Zentrum der Weltgeschichte*, von P. Norb. Stock O. C. Verlag von Fr. Rauch, Innsbruck.
- Die Katholikenemanzipation* in Grossbritannien und Irland, von Jos. Blötzer S. J. Herders Verlag, Freiburg.
- Bernhard Wiemann*, «Er zog mit seiner Muse». Verlag Kösel in Kempten.
- Unpolitische Zeitläufe*, von Fr. Nienkemper. Verlag von Butzon und Bercker, Kevelaer.
- Kirchengeschichte* und nicht Religionsgeschichte. Rede Dr. Hr. Schrörs. Herders Verlag, Freiburg.

(Fortsetzung folgt.)

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1906:

Uebertrag laut Nr. 10 *):	Fr. 3399.70
Kt. Bern: Les Bois, Hauskollekte	30.—
Kt. Freiburg: Vom akademischen Bonifatiusverein	8.79
Kt. St. Gallen; Mosnang, Legat von Jgl. Bammert.	10.—
Gossau	550.—
Kt. Glarus: Glarus, Legat des H. Kaplan Freuler sel.	617.80
Kt. Luzern: Stadt Luzern, 5 Fr. von S. H. und 5 Fr. von F. S.	10.—
Vom Frauenkloster St. Anna	20.—
Hrn. Prof. A.	20.—
Grosswangen, Legat von X. Albisser sel.	200.—
Hochdorf, Kirchenkollekte	438.—
Kt. Solothurn: Olten, von G. P. (durch Hr. Dekan P.)	50.—
Kt. Uri: Durch hochw. bishöfl. Kommissariat: Altdorf 600, Flüelen 89, Gurtellen 51, Sisikon 30	770.—
	Fr. 6394.29

*) In Nr. 10 sollte es bei Benken (St. Gallen) 140 statt 100 heissen; hienach ist die Additionsziffer in Nr. 10 und 11 zu berichtigen, letztere wie oben

b. Ausserordentliche Beiträge pro 1906:

Uebertrag laut Nr. 8:	Fr. 10,900.—
Zins zu 1% von einem noch einzubezahlenden Kapital, vom Ausland stammend	25.—
Vergabung von ungenannter Jungfrau K. K. in B., Kanton St. Gallen, Nutzniessung vorbehalten	500.—
	Fr. 11,425.—

c. Jahrzeitenfond.

Jahrzeitstiftung mit fünf hl. Messen, auf die Dauer von 25 Jahren, von Jgfr. M. St. in R., Kanton Luzern. Als Diaspora-Pfarrei ist Langnau a. A., Kanton Zürich, hiefür bestimmt.

Kapital Fr. 500.—

Luzern, den 27. März 1906.

Der Kassier: **J. Duret**, Propst.

ATELIER'S FÜR KIRCHLICHE KUNST

von **OTTO HOLENSTEIN**

WYI, KT. ST. GALLEN

Gründung 1860

Diplom und silberne Medaille Rom, Vatikanische Ausstellung 1888.

Empfehle mich für kommende Bausaison der Hochw. Geistlichkeit und den tit. Behörden zur Ausführung von Entwürfen und Restaurations-Plänen für Kirchen-Interieurs und Altarbauten. Uebernahme von Altären, Kanzeln, Chorstühlen und jeglicher Art Kirchenmöbel. Restauration ganzer Kirchen. Hl. Gräber. Restauration historischer Altertümer und Anlagen.

Hochachtungsvoll

Otto Holenstein.

Inserate

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
Halb " " " 12 " Einzelne " " 20 "

* Bezahlungsweise 26 mal. * Bezahlungsweise 13 mal.

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1. pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

KIRCHENBLUMEN
(Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von **A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.**

☉ Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten. ☽



Kirchliche Kunstanstalt
J. B. Purger

in St. Ulrich, Gröden
(Tirol),

Gegründet 1832,

Handelsgerichtlich protokollierte
Firma,

empfiehlt für die hl. Osterzeit sein
reichhaltiges Lager an

Hl. Gräbern,
Grabchristussen, Auferstehungsstatuen
(Resurrections)

Knieende Engel etc.

Altäre, Kanzeln, Statuen
jeden Namens etc.

aus Holz, bemalt und ver-
goldet.

Viele Anerkennungszeugnisse.

Zeichnungen
und Photographien auf Verlangen,



FREI

ES KOSTET GAR NICHTS.
Jederdarum Ansuchende erhält GRATIS eine Schachtel eines sicheren HEILMITTELS gegen RHEUMATISMUS u. GICHT.

Ich litt jahrelang an Rheumatismus und Gicht, und keine Arznei gab mir die geringste Erleichterung. die Aerzte gaben meine Heilung auf, da gelang es mir plötzlich, eine Mischung von 5 ganz harmlosen Ingredienzen zusammenzustellen, und dieses Mittel heilte mich in der kürzesten Zeit. Ich versuchte diese Arznei nachher an Bekannten und Nachbarn, welche an Rheumatismus litten, auch an

Hospital-Patienten, mit solch wundervoll erstaunlich günstigen Resultaten, dass selbst hervorragende Doktoren zugeben mussten, dass mein Mittel ein positiv erfolgreiches sei.

Seitdem habe ich damit hunderte von ganz hilflosen Personen, welche weder ohne Hilfe essen, noch sich selbst ankleiden konnten, geheilt und zwar solche im Alter von 60 zu 75 Jahren, welche manchmal über 30 Jahre diesem Leiden unterworfen waren. Ich bin des Erfolges so sicher, dass ich mich entschlossen habe, mehrere hunderte von Schachteln frei zu verteilen, damit andere armselige Leidende auch davon Vorteil erzielen mögen. Es ist dies ein wunderbares Mittel, und unterliegt es keinem Zweifel, dass Kranke, welche selbst von Doktoren und Hospitalern als unheilbar erklärt, vollständig wieder hergestellt wurden.

Merken Sie sich, ich verlange keine Bezahlung, sondern fordere sie nur auf, mir Ihren Namen und Adresse zu senden, mit dem Verlangen nach einer freien Probenschachtel. Wenn Sie dann mehr bedürfen, ist der Preis ein äusserst mässiger. Meine Absicht ist es nicht, aus meiner Erfindung ein enormes Vermögen zu ermassen, sondern elend Leidende zu heilen. Wenden Sie sich per Welt-Post-Karte an: John A. Smith, 530 Bangor House, SHOE LANE, England, London, E. C.

Rénovation d'églises

MESSMER FRÈRES & BALE, Suisse

RUE UTENGASSE 15

Atelier pour peinture artistique et décoration — Tableaux pour autels et plafonds — Rénovation et construction des autels — Imitation de marbre — Dorure a feuille en brillant et mat — Peinture et dorure pour statues — Rénovation complète d'églises.

Pour exécution artistique et solidité de nos travaux, nous donnons tout garanti.

Carl Sautier

in Luzern

Kappelplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Weihrauch,

Körner und Pulver, zu Fr. 3.— per Ko.
Ewig Lichtöl (nicht rauchend)
empfiehlt L. Widmer, Droguist
14 Schifflande Zürich.

Anstalt für kirchl. Kunst Fräfel & Co., St. Gallen

empfehlen sich zur prompten Lieferung von
solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten

sowie aller zum Gottesdienste erforderlichen Artikel, wie
Metallgeräte o Statuen o Teppichen etc.
zu anerkannt billigsten Preisen.

Ausführl. Kataloge u. Ansichtsendungen zu Diensten

Eiserne Tabernakel

absolut einbruchsicher, sowie sichere
Schlösser, Türen und Schränke

erstellt
Johann Meyer, Kassenfabrik
Zürichstrasse, LUZERN.

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im
Breisgau sind jedoch erschienen und können durch alle Buchhandlungen
bezogen werden:

Belser, Dr. Joh. Ev., ord. Professor der Theologie an der Universität zu Tübingen
Einleitung in das Neue Testament. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8° (X u. 888) M. 12.—; geb. in Halbfranz M. 14.60

Lehmen, Alfons, S. J. Lehrbuch der Philosophie auf aristotelisch-scholastischer Grundlage zum Gebrauche an höheren Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8°

Dritter Band: **Théodicée.** (XIV u. 276) M. 3.40; geb. in Halbfranz M. 5.—

Früher sind erschienen: I. **Logik, Kritik, Ontologie.** (XIV u. 448) M. 5.—; geb. M. 6.80.— II. **Kosmologie und Psychologie.** (XX u. 540) M. 6.—; geb. M. 7.80

Ein weiterer Band wird die **Moralphilosophie** behandeln.

Lehmkuhl, Aug., S. J., Probabilismus vindicatus. 8° (VIII u. 126) M. 1.80

Der Leser findet in dem Büchlein nicht bloss die landläufigen Einwände gegen den Probabilismus dargelegt und gelöst, sondern auch Errörterungen von weiterreichendem Interesse. Ausser der geschichtlichen Beleuchtung des Dekrets Innozenz' XI vom 26. Juni 1680 findet er die Tragweite des in theologischen Fragen häufig geführten Beweises aus der Handlungsweise der kirchlichen Obern auf ihren richtigen Wert zurückgeführt.

Luzerne, Bischof de la, Homilien über die Evangelien der Sonntage und Feste des Herrn. Aus dem Französischen übersezt von Wilhelm Müller, Priester der Diözese Rottenburg. Mit einer Einführung von Dr. Paul Wilhelm von Keppler, Bischof von Rottenburg. Vom ersten Adventsonntag bis Epiphanie. 8° (X u. 160) M. 1.60; geb. in Leinwand M. 2.40

Die Einführung der deutschen Ausgabe durch den hochw. Herrn Bischof von Rottenburg zeugt von der Bedeutung dieser Homilien.

Maier, Friedrich, Der Judasbrief. Seine Echtheit, Abfassungszeit und Leser. Ein Beitrag zur Einleitung in die katholischen Briefe. («Biblische Studien», XI. Bd., 1. und 2. Heft.) gr. 8° (XVI u. 188) M. 4.40

Was die isagogische Behandlung des Judasbriefes interessant und wichtig, aber auch schwierig macht, ist seine Stellung im Neuen Testament, innerhalb der neustamentlichen Probleme. Er bildet mit dem zweiten Petrusbriefe, dem zweiten und dritten Briefe des Johannes (und dem des Jakobus) die interessanteste Gruppe in der Kanongeschichte.

Riess, R. de, Atlas Scripturae Sacrae. Decem tabulae geographicae cum indice locorum Scripturae Sacrae vulgatae editionis, scriptorum ecclesiasticorum et ethnicorum. *Editio secunda* recognita et collata, passim emendata et aucta labore et studio Dr. Caroli Rueckert, Professoris universitatis Friburg. Brig. Folio. (VIII, 28 u. 10 Karten) M. 5.60; geb. in Leinwand M. 6.80.

Hochw. Pfarrherren, Kirchenräte oder Guttäter!

Auf die h. Karwoche, schöne ganz aus Eichenholz nach neuem System gefertigte Raffeln mit 6 Federhämmern, auf eine Stunde im Umkreis hörbar. Gang sehr leicht. Billig abzugeben.

Fr. Jos. Zumbühl, Zimmermeister, Zug.

CUSTOS

Correspondenz- u. Offertenblatt für den kathol. Klerus. Ganzjährig Fr. 1.20. Probehefte gratis.
F. Unterberger, Verlag, Buchs, Kt. St. Gallen.

XI. Grabkugeln

in allen Farben und starkem Glas empfiehlt in bester Ausführung und billigst

Joh. Fäh's Erben,
Rapperswil a. Zürichsee.

Alte, ausgetretene

• Kirchenböden •

ersetzt man am besten durch die sehr harten

Mosaikplatten, Marke P. P.

in einfachen, sowie auch prachtvoll dekorativen Dessins (unverwundlich weil senkrecht eingelegt). Feinige Ausführung übernimmt mit Garantie für tadellose Arbeit die

Mosaikplatten-Fabrik von Dr. P. Pfyffer, Luzern,
Muster- und Kostenvoranschläge gratis!

Gebrüder Grassmayr

Glockengiesserei

Vorarlberg — Feldkirch — Oesterreich

empfehlen sich zur

Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken

Garantie für tadellosen, schönen Guss und vollkommen reine Stimmung.

Billige Preise. — Reelle Bedienung.

Verlag von Räber & Cie., Luzern.

Wir bringen in freundliche Erinnerung:

Karwochenbüchlein

für die Jugend und das katholische Volk

von

Religionslehrer Aloys Räber.

Preis bei 144 Seiten Inhalt nur 50 Cts., in Leinwand geb. 90 Cts.

Das Büchlein wird, da es sehr grosse Vollständigkeit mit ganz billigem Preise verbindet, von den Hochw. Herren Seelsorgern vielfach als Bekehrungsmittel für die Schuljugend gebraucht; hiezu dürfte es sich in der Tat wie kaum ein zweites eignen.

Kirchenteppeiche

in grösster Auswahl bei
Oscar Schöpfer Weinmarkt,
Luzern.

Die

Creditanstalt in Luzern

empfiehlt
sich für alle Bankgeschäfte unter
Zusicherung coulanter Bedingungen.

Christenlehr-Kanzeln

Tannenholz und Nussbaum oder Eichen imitiert, in geschmackvoller Ausführung liefert zum Preise von Fr. 100 an. Ferner Marmorimitationen nach Natur, Vergoldungen in Glanz- und Mattgold, Fassung von Statuen, Bildhauerarbeiten, Eiserne Tabernakel und Kassetten für die Ziboriumgehäuse für jeden Tabernakel unter voller Garantie kunstgerechter Arbeit

Mit höfl. Empfehlung ergebent
Otto Holenstein, Wil, St. Gallen.

Heiliggrabkugeln

farbige, 11. 15 cm Durchmesser, liefert

Anton Achermann
Stiftsakkristan, Luzern.

Kerzen

aus nur allerfeinstem Stearin
in 10er-, 8er-, 6er-, 5er- u. 4er-Grösse.
per Kilo à Fr. 1.50.

Grosse Aufträge Extra-Preise. Man
verlange Muster.

V. Notter, St. Oswald, Zug.

Gläserne Messkännchen

mit und ohne Platten
liefert Anton Achermann,
Stiftsakkristan Luzern.